

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 250.

Mittwoch den 31. Oktober

1855.

3. 689. a (2) Nr. 7673431/431.
Kundmachung.

Gemäß hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 19. Oktober l. J., Zahl 12395/F. M. sind zu Folge Mittheilung des hohen k. k. Ministeriums des Innern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungserfordernisse für Krain im Verwaltungsjahre 1856, und zwar für das Landeserforderniß elf zwei Viertel Kreuzer, für die Grundentlastung acht zwei Viertel Kreuzer, zusammen zwanzig Kreuzer von jedem Gulden sämtlicher direkten Steuern, daher auch von der Einkommensteuer von stehenden Bezügen einzuheden.

Diese Bestimmung der vom 1. November 1855 an eintretenden Steuerzuschläge wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verfügung bereits getroffen ist, damit dieselben von dem gedachten Zeitpunkte an, durch die mit der Einhebung von direkten Steuern beauftragten Kassen und Ämtern auf die für diese Zuschläge bisher vorgeschriebene Weise eingehoben werden.

k. k. Steuerdirektion Laibach am 24. Oktober 1855
Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter und Chef der k. k. Steuerdirektion.
St. 7673/431.

RAZGLAS.

V sled razpise visocega c. k. dnarstvenega ministerstva 19. Oktobra t. l. št. 12395/l. m. je po naznanjenju visocega c. k. ministerstva notranjih oprav za poravnava deželnih potrebštin in potrebštin za zemljišno oprostbo za krajnsko deželo v upravnem letu 1856 in sicer za deželne potrebštinne enajst in pol krajcerja, za zemljišno oprostbo osem in pol krajcerja, skupaj dvajset krajcerjev od vsacega goldinarja neposrednih davkov, torej tudi od dohodnine od stanovitnih prejemsin porerati.

Ta določba pridavkov, ki nastopijo s 1. Novembrom 1855, se s tem pristavkom sploh oznani, da je že poskerbelo se, daj jih bodo od imenovanega časa naprej kase in uredi, kterim je naročeno, neposredne davke prejemat, tako prejemat, kakor jebilo dozdej za te pridavke prepisano.

C. k. dačno vodstvo v Ljubljani 24. Oktobra 1855.

Gustav graf Chorinsky l. r.
c. k. deželni poglavar in predstojnik c. k. dačn. vodstva.

3. 686. a (2) Nr. 22382.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzialsollamte in Monfalkone ist die Kontrollorsstelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Dienstkaution im Betrage einer Jahresbesoldung provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Zoll-, Kassa- und Rechnungswesen, der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautionsleistung, dann der mit gutem Erfolge bestandenen praktischen Prüfung auf dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwä-

gert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 28. November 1855, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 18. Oktober 1855.

3. 687. a (2) Nr. 2173.
Kundmachung.

Aus Anlaß der zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 28. Mai l. J., 3. 6862, mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April l. J. genehmigten Personal-Bestellung der k. k. steier. illyr. k. k. Finanzprokuratur in Graz und ihrer Exposituren in Triest, Laibach und Klagenfurt, kommen noch mehrere Konzeptspraktikanten-Stellen theils mit, theils ohne Adjutum, insbesondere bei den Finanzprokuratur-Abtheilungen zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren Gesuchen die österreichische Staatsbürgerschaft, Alter, Religionsbekenntniß, die mit gutem Erfolge abgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, und rücksichtlich die mit gutem Erfolge bestandenen theoretischen Staatsprüfungen, oder den erlangten juridischen Doktorsgrad, ihre allfällige bisherige Dienstesverwendung, Sprachkenntnisse, und ihr untadelhaftes, moralisches und politisches Verhalten nachzuweisen, und in ihren Gesuchen auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion oder der k. k. Finanzprokuratur und ihrer Exposituren verwandt oder verschwägert sind.

Die Bewerber um ein Adjutum haben sich insbesondere noch über ihre bisherige Dienstesverwendung und die Dauer derselben auszuweisen.

Die Gesuche können bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion, oder bei der k. k. Finanzprokuratur in Graz eingebracht werden; jene Bewerber um Zulassung zur Conceptspraxis, welche zunächst bei einer der Exposituren in Verwendung zu treten wünschen, können ihre Gesuche auch bei dieser Expositur überreichen.

Auf jene Bewerber, welche der italienischen oder der krainischen Sprache vollkommen mächtig sind, und bei der Finanzprokuratur-Abtheilung in Triest und beziehungsweise in Laibach in Verwendung zu treten wünschen, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Die Bewerber um Zulassung zur Conceptspraxis, welche noch nicht unter Eidspflicht in Concepts-Verwendung stehen, werden vorläufig nur zur probeweisen Conceptsübung zugelassen, und erst nach entsprechend zurückgelegter wenigstens sechswochentlicher Probeerwendung bei dem Vorhandensein der übrigen Bedingungen als förmliche Conceptspraktikanten bestellt und zur Eidesleistung zugelassen.

Uebrigens wird bemerkt, daß zum Eintritte in die probeweise Conceptsübung die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien genügen, die Nachweisung der abgelegten Staatsprüfungen, oder des erlangten Doktorgrades sodann aber innerhalb eines Jahres geliefert werden müsse, widrigens die Enthebung von der probeweisen Conceptsübung erfolgt.

Nach Ablauf eines Jahres, und längstens innerhalb des zweiten Jahres, vom Tage der Beeidigung als Conceptspraktikant an gerechnet, haben die Conceptspraktikanten ohne Unterschied sich der mit dem Hofkammerdekrete vom 21. August 1839, 3. 36886, und beziehungsweise mit dem hohen k. k. Finanzministerial-Erlasse vom 4. Jänner 1853, 3. 22557, vorgeschriebenen praktischen Prüfung zu unterziehen.

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 19. Oktober 1855.

3. 692. a (2) Nr. 24165/2809.
Kundmachung.

Indirekte Abgaben.
(Bestimmung des Zeitpunktes und der Aemter, wann und bei welchen die früher bestandene Einhebung und Entrichtung der Stempelabgabe von Ankündigungen durch Abstempelung wieder stattfinden kann.)

Mit Beziehung auf den hohen Finanz-Ministerial-Erlass vom 13. September d. J., 3. 38244-2833, wornach gestattet wurde, daß in den Hauptstädten jener Kronländer, in welchen vor der Einführung der Stempelmarken ein Stempelamt sich befunden hat, die Abgabe von Ankündigungen, wenn die Steuerpflichtigen es vorziehen, wie früher durch Abstempelung derselben entrichtet werden kann, wird bekannt gemacht, daß die früher bestandene Einhebung und Entrichtung der Stempelabgabe für Ankündigungen durch Abstempelung mit 1. November 1855 bei den Hauptzollämtern zu Graz, Laibach und Triest wieder stattfinden zu kann.

Graz am 23. Oktober 1855.
Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.

3. 691. a (2) Nr. 18957.

Konkurs-Kundmachung,
betreffend die provisorische Besetzung der Zoll-, Hafen-, und Sanitätsagentenstelle in Muggia.

Im Bereiche der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion ist bei dem Zoll-, Hafen- und Sanitätsamte in Muggia, die Zoll-, Hafen- und Sanitätsagentenstelle mit dem Jahresgehälte von 400 fl. (und zwar 200 fl. aus dem Zollgefälle und 200 fl. aus dem Sanitätsfonde) und mit der Verpflichtung zur Leistung einer dem Jahresgehälte gleichkommenden Kautionsleistung provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der vorgeschriebenen, mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, der geleisteten Dienste, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, dann einer slavischen Sprache, endlich der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. November 1855 bei der k. k. Bezirks-Verwaltung in Capodistria einzubringen.

Graz am 23. Oktober 1855.

3. 681. a (3) Nr. 20700.
Konkurs-Kundmachung.

Im Steuerwaltungsgebiete der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion sind mehrere Steueramtsassistenten-Stellen III. Klasse, mit dem Gehälte jährlicher 300 fl., definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der bisherigen dienstlichen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuergebührenbemessungs-, Kassa- und Rechnungswesen, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 10. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.
Graz am 18. Oktober 1855.

3. 695. a (1) Nr. 6407.

Konkurs = Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines Landesgerichtsrathes mit dem jährlichen Gehalte von 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1600 und 1800 fl. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche durch deren Vorstände innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Ausschreibung in die Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen und darin die für den Staatsdienst überhaupt und für das Richteramt insbesondere gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften, so wie auch die volle Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache durch glaubwürdige Behelfe nachzuweisen und gleichzeitig die Erklärung über die Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit dießgerichtlichen Beamten beizufügen.
Laibach am 30. Oktober 1855.

3. 1649. (2) Nr. 2614.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe zur Vornahme der in der Exekutionssache des Josef Groschel von Freithof, wider Mathäus Dornig von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 8. März 1853, Z. 1363, schuldigen 50 fl. sammt Zinsen und Kosten bewilligten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, in der Kanfervorstadt liegenden, im Grundbuche Krainburg sub Post Nr. 7, 8, 9 und C. Nr. 6 vorkommenden, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten Hauses sammt Stallung und Garten, die drei Tagssagungen in der Amtskanzlei auf den 28. November d. J., 8. Jänner und 12. Februar k. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Weisage angeordnet, daß diese Lizitationsobjekte nur erst bei der dritten Feilbietung unterm Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Krainburg am 9. August 1855.

3. 1650. (2) Nr. 2757.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Bezirksgericht, wird kund gemacht:

Es habe Urban Kusler aus Münkendorf, Haus Z. 14, durch Herrn Dr. Dvžajh, wider Johann Hribar aus Stefansberg, derzeit unbekanntes Aufenthalt, eine Klage auf Anerkennung der Liquidation der mittelst Besionsurkunde ddo. 5. Februar, superintabulato 25. April 1853, auf den Kläger überkommenen, an der exekutive versteigerten Realität des Beklagten zu Gunsten der Eheleute Andreas und Maria Hribar mittelst des Uebergabvertrages ddo. 7. Februar 1853, praes. 11. Dezember 1847, und mittelst des Richterfertigungsurtheiles ddo. 30. Oktober 1851, intabuliert 25. April 1853, Z. 4768, haltenden Forderung an rückständigem Lebensunterhalte des Wohnungsbrechtes und der notwendigen Kleidung sammt Lebenszubehörung, im Betrage pr. 732 fl. 12 kr. und Bezahlung derselben aus dem bei der Meißbotvertheilungstagssagung vom 18. Februar l. J., Z. 546, verbliebenen Hubenmeißbotstreste pr. 741 fl. 50 1/4 kr. c. s. c., sub praes. 18. d. M., Z. 2757, hiergerichts eingebracht, worüber die gerichtsbündige mündliche Verhandlung dieser Rechtsache mit dem Anhang des §. 29 a. G. D., auf den 30. Jänner 1856 Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon wird der unbekannt wo befindliche Beklagte Johann Hribar mit dem Anhang, daß ihm zu seiner Vertretung Herr Dr. Josef Burger zu Krainburg als Kurator bestellt worden sei, zu dem Ende verständiget, damit er diesem seinem Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Vertreter sich zu wählen und anher namhaft zu machen, oder persönlich zu dieser Tagssagung zu erscheinen wissen möge, widrigens er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben hätte.

Krainburg am 20. September 1855.

3. 1651. (2) Nr. 2793.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe in Stattgebung des Reassumirungsanlangens ddo. 23. v. M., Nr. 2793, zur Vornahme der mit Bescheid vom 19. November 1828, Nr. 1895, bewilligten und mit dem Reassumirungsvorbehalte sistierten exekutiven Feilbietung der vormals dem Martin Rogel, nun dem Simon Rogel gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub

Urb. Nr. 180 vorkommenden, zu Winklern Haus Z. 12 gelegenen, gerichtlich auf 986 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. März 1822, intabuliert 27. August 1828, und der Besion ddo. 6. April, intabuliert 9. Juni 1835 dem Josef Burger schuldigen 209 fl. 10 kr. c. s. c., die neuerlichen drei Tagssagungen im Amtsstufe auf den 4. Dezember d. J., 9. Jänner und 13. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität nur erst bei der dritten Tagssagung bei nicht erzieltm oder überbotenen Schätzwerthe selbst auch unter demselben an den Meißbietenden werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Krainburg am 3. August 1855.

3. 1652. (2) Nr. 2920.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Jakob Kret von heiligen Geist, Bezirk Laibach, gegen Johann Skander von St. Georgen, wegen dem Erstern aus dem Vergleiche vom 27. Juli 1850, Z. 539, schuldigen 96 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 163 vorkommenden, gerichtlich auf 387 fl. 55 kr. geschätzten Drittelhube gewilliget, und seien zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, auf den 5. Dezember l. J., 11. Jänner und 15. Februar k. J., jedesmal Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1855.

3. 1653. (2) Nr. 3190.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, werden Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 27. Dezember 1854 mit Testament verstorbenen Johann Komann, Inwohner in Dbervellach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 17. November l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Krainburg am 19. August 1855.

3. 1655. (2) Nr. 3280.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe die Gewerkschaft am Savostrome zu Sagor, durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Anton Rak, wider die Eheleute Andreas und Gertraud Celestina, Letztere geborne Sotenschek, Jakob Sawschek und Maria Anna Praschnikar geborne Suppanzhizh, die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung nachstehender, auf ihrer, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gallenberg sub Urb. Nr. 174 1/2 vorkommenden Realität haltenden Tabulata, als:

a) des für die Gertraud Celestina, geborne Sotenschek, ob ihres Heirathsgutes pr. 100 fl. seit 27. August 1796 intab. Ehevertrages vom 20. Mai 1796;

b) des für die Eheleute Andreas und Gertraud Celestina und Jakob Sawschek ob der ihnen daraus gebührenden Rechte intab. Uebergabvertrages vom 11. Juni 1807, und

c) des für die Maria Anna Praschnikar, geborne Suppanzhizh, ob ihres Heirathsgutes pr. 600 fl. intab. Ehevertrages hiergerichts eingebracht, und es sei zur Verhandlung über diese Rechtsache die Tagssagung auf den 30. Jänner 1856 Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man für dieselben den Hrn. Vinzenz Dornigg von Sagor als Kurator ad actum aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach den bestehenden Vorschriften verhandelt und sofort entschieden werden wird.

Die Beklagten werden daher erinnert, daß sie dem aufgestellten Kurator ihre allfälligen Behelfe rechtzeitig mitzutheilen, oder zur obigen Tagssagung persönlich zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten zu erwählen und anher namhaft zu machen, und überhaupt alles zu ihrer Verttheidigung

Zweckdienliche so gewiß vorzuziehen haben, als sie widrigens die aus ihrer Verabsäumung allenfalls entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Littai am 20. August 1855.

3. 1656. (2) Nr. 4731.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz werden alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 2. September 1855 verstorbenen Josef Grebenz von Raschiza als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung den 27. November 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 6. September 1855.

3. 1660. (2) Nr. 4682.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Andreas und Marianna Wonsreda von Terain gehörigen, im Grundbuche der D. D. R. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 2531, dann der im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 310 vorkommenden, gerichtlich auf 500 fl. bewertheten Realitäten, wegen der Margareth Smuck aus dem Urtheile vom 30. Jänner 1855, Z. 384 schuldigen 471 fl. 54 kr., der seit 25. September 1854 fortlaufenden 4% Verzugszinsen, Klags- und Exekutionskosten bewilliget worden.

Zur Vornahme derselben wird die Tagssagung auf den 20. November, den 20. Dezember 1855, und den 20. Jänner 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Pfandrealityäten bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. September 1855.

3. 1661. (2) Nr. 4171.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Glade vulgo Pungbah von Kreuz gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1100, Refsk. Nr. 817 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll de praes. 4. Juli 1855, Nr. 3552, gerichtlich auf 461 fl. 40 kr. bewertheten 1/3 Hube, wegen aus dem Urtheile de praes. 19. Februar 1853, Z. 1218, dem Sigmund Stacia von Stein schuldigen 120 fl. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 17. November, den 17. Dezember 1855 und den 17. Jänner 1856, jedesmal um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden.

Dessen wird das Publikum mit dem Weisage verständiget, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 14. August 1855.

3. 1662. (2) Nr. 4245.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiermit kund gemacht:

Es sei die Feilbietung der, dem Michael Schibert von Oberfeld gehörigen, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 353 1/2, Refsk. Nr. 262 1/4 vorkommenden 1/4 Hube zu Oberfeld, welche laut Protokoll de praes. 6. August 1853, Z. 4038, gerichtlich auf 2009 fl. 40 kr. bewerthet wurde, wegen aus dem Urtheile des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 10. Oktober 1854, Z. 3147, dem Josef Kode von Stein schuldigen 617 fl. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 16. November, den 16. Dezember 1855 und den 16. Jänner 1856, jedesmal Früh 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei angeordnet worden, und zwar mit dem Anhang, daß die Realität nur bei der dritten und letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde, und daß der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. August 1855.

Kundmachung.

Womit von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Laas zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß über Ansuchen der Stadtvorsteherung Laas am 12. November d. J. Vormittags in der bezirksämtlichen Kanzlei aus der städtischen Waldung Pogazba bei Laas 2000 Stück 16 bis 32 zöllige Tannenbäume am Stocke, entweder zusammen oder in mehreren Parthien, aus freier Hand im öffentlichen Versteigerungswege veräußert werden.

Kauflustige werden zu dieser Versteigerung mit dem Beisatze hiermit eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Laas am
28. Oktober 1855.

B. 1654. (2)

Nicht zu übersehen.

Das im besten Betriebe stehende, in Unterschischka sehr vortheilhaft gelegene Bräuhaus ist mit allen Utensilien stündlich gegen annehmbare Bedingungen zu verpachten.

Auf mündliche und briefliche Anfragen ertheilt Auskunft der Eigenthümer in Schischka Nr. 61.

B. 1657. (2)

Das Haus Nr. 34 auf der St. Peters-Vorstadt, bestehend aus 4 Wohnzimmern, zwei Küchen, einem Wein-Keller, einem Lusthäuschen, sammt den dabei gelegenen zwei Gärten, ist stündlich aus freier Hand zu verkaufen, oder auf einen angemessenen Zeitraum zu verpachten.

Das Nähere ist bei dem gefertigten Eigenthümer daselbst, ebener Erde links, beliebig zu erfahren.

Anton Pag.

B. 1592. (5)

Samstag den 3. Nov.

um 6 Uhr Abends

erfolgt im k. k. Banko-Gebäude in Wien die erste

ZIEHUNG

der

Classen-Lotterie,

bei welcher Gulden 810.525 W. W. gewonnen werden.

Die Anschlagzettel bei den Verkaufs-Lokalitäten machen ersichtlich, wo noch Lose von allen vier Classen zu haben sind.

B. 1514. (5)

Landwirthschaftliches.

Die neu eingerichtete, mit 1. Oktober l. J. in Betrieb kommende Fabrik von Ackerbau-Geräthen und Maschinen auf dem Eisenwerke zu Hohenmauthen in Untersteier, empfiehlt ihre

Göpel- und Handdreschmaschinen,**Hechsel-, Getreide-Reinigungs- und Schrot-Maschinen,**

sowie sonstige zum Betriebe der Landwirthschaft angewendete Maschinen und Geräthe, nach den neuesten englischen Modellen aus bestem Material erzeugt. Ferner werden angefertigt: abgedrehte Kalesch- und Lastachsen mit Büchsen und Stöbel, Zugmeyer'sche und andere eiserne Pflüge u. s. w.

Auf Briefe und Bestellungen, franko erbeten, wird der Preis-Courant ertheilt.

B. 1594. (3)

A n n o n c e.

Johann Berninger, k. k. privilegirter landesbefugter Hutfabrikant aus Wien, welcher seine Hutniederlage in der Stadt, Judengasse Nr. 252 in Laibach, durch mich Unterzeichneten, als Geschäftsleiter derselben, etablirte, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum in der Stadt und auf dem Lande mit einem ausgezeichneten großen Sortiment aller Gattungen modernster in- und ausländischer Filz- und Seidenhüte, wie auch mit einer Auswahl moderner Filzschuhe für Damen und Herren, in den geschmackvollsten gefärbten Dessains, welche die Eigenschaft haben, daß durch das Tragen derselben sich alle Gefröre verlieren.

Auch sind daselbst alle Gattungen Kappen am Lager.

Laibach am 16. Oktober 1855.

Johann Suppanz.

V o r z ü g l i c h

fest gearbeitete Gummilastikum-Heberschuhe aus Reithoffer's berühmter Kautschuk-Fabrik in Wien, die an Güte alle bisher dagewesenen Galoschen übertreffen, sind in großer Auswahl und sehr billig zu haben bei Josef Karinger am Hauptplaze Nr. 8 zu Laibach.